

## So spart man Steuern und Nerven

*In den nächsten Wochen können Sie beeinflussen, wie viel Sie nächstes Jahr bezahlen*

VON RENÉ M. WEIBEL (Weibel Hess & Partner AG)

Ungekürzter Originaltext

**W**er im nächsten Jahr noch steuern sparen will, muss sich beeilen. Wer allerdings

mit der Steuerplanung erst beim Ausfüllen der Steuererklärung im kommenden Jahr beginnt, kommt sicher zu spät. Es bleibt jedoch noch immer Zeit, die Weichen für eine tiefere Steuerbelastung im nächsten Jahr richtig zu stellen.

Grundsätzlich erleichtert eine gute Vorbereitung im Verlaufe eines Jahres das Ausfüllen der Steuerformulare erheblich. Legen Sie sich einen Steuerordner (siehe Kasten) mit den Registern Einkünfte, Vermögenserträge, Liegenschaften, Berufsauslagen, Schuldzinsen, weitere Abzüge, Vermögen an. Wenn alle Belege vorhanden sind, sparen Sie neben Zeit und Nerven sogar damit noch Steuern. Denn immer häufiger müssen Auslagen belegt werden, damit die Abzüge vom Steueramt anerkannt werden.

Nach wie vor bestimmt der Wohnsitz über die Höhe der Steuerbelastung. Vor allem für Personen, die sehr mobil sind oder die ohnehin Ihren Wohnort wechseln wollen, lohnt sich der Umzug in eine steuergünstige Gemeinde - selbst dann, wenn der Weg zur Arbeit dadurch länger wird. Die Kosten für den Arbeitsweg können nämlich vom Einkommen abgezogen werden. Der Wohnsitz am 31. Dezember ist für die Einkommens- und Vermögenssteuer massgebend. Die neue Gemeinde erhebt die Steuern für das ganze vergangene Jahr. Viele öffentliche Verwaltungen sind über die Weihnachts- und Neujahrstage geschlossen. Melden Sie sich deshalb rechtzeitig bei der



Die leidige Steuererklärung: Wer sich vorbereitet, fährt besser

Einwohnerkontrolle der neuen Wohn-gemeinde an.

Rund die Hälfte der Steuerpflichtigen in der Schweiz nutzen bereits das Steuer-sparinstrument par excellence. Die Ein-zahlungen in die gebundene 3a-Säule können nämlich vollumfänglich vom Einkommen abgezogen werden. Dieses Jahr ist ein Abzug von max. 6'077 Fran-ken erlaubt. Damit sparen Sie bei einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken (siehe Kasten) rund 1'500 Franken an Steuern. Als Stichtag für die Eröffnung und Einzahlung auf das 3a-Säule-Konto Ihrer Hausbank gilt der 19. Dezember 2003. Vergessen Sie nicht,

dass auch Ihr Ehepartner bei Erwerbstätigkeit steuerprivilegiert vorsorgen kann.

Auch die Nachzahlung von fehlenden Beitragsjahren in die Pensionskasse ist ein attraktives Steuersparinstrument. Sie haben beispielsweise eine Beitragslücke von 50'000 Franken und zahlen diese noch 2003 in Ihre Pensionskasse ein. Damit sparen Sie rund 11'000 Franken. Damit Sie sicher gehen, dass Ihre Ein-zahlung noch dieses Jahr verbucht wird, sollte Ihre Ueberweisung bis spätestens 12. Dezember 2003 erfolgen. Steuerlich noch vorteilhafter ist es, wenn Sie die Einzahlungen gestaffelt in jährlichen Beträgen zu 10'000 Franken vornehmen.



So sparen Sie in den kommenden fünf Jahren rund 13'000 Franken. Mit der Einzahlung des Maximalbetrages in die 3a-Säule und 10'000 Franken in Ihre Pensionskasse sparen Sie nahezu 4'000 Franken oder 35% Steuern pro Jahr.

Trotz der Steuervorteile muss der Pensionskasseneinkauf gut überlegt sein. Neben den vorgängig zu klärenden Einkaufsbeschränkungen hängt eine Nachzahlung von der finanziellen Verfassung der Pensionskasse ab. Weist Ihre Pensionskasse einen Deckungsgrad von unter 90% auf, ist Vorsicht geboten. Sollte die angeschlagene Pensionskasse nämlich mit einer mehrjährigen Nullverzinsung saniert werden, liegt das gesamte Pensionskassengeld inklusive der Nachzahlungen für mehrere Jahre unverzinst brach. Anders präsentiert sich die Situation, wenn die Pensionskasse durch höhere Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge saniert wird. In diesem Fall kann man das Pensionskassenkapital bis zum durch den staatlichen Sicherungsfonds abgedeckten Betrag problemlos aufstocken.

Auch mit dem richtigen Entscheid zwischen Pauschalabzug und Verrechnung der effektiven Unterhaltskosten beim

Liegenschaftsunterhalt lassen sich Steuern sparen. Als Unterhalt gelten Massnahmen, die der Werterhaltung der Liegenschaft dienen. Anlagekosten, die eine Wertvermehrung darstellen, sind dagegen nicht abzugsfähig. Lassen Sie kleinere Unterhaltsarbeiten im selben Kalenderjahr ausführen, damit der Gesamtbetrag dieser Unterhaltsarbeiten den zulässigen Pauschalabzug sicher übersteigt. Grosse Renovationsarbeiten sollten Sie jedoch auf mehrere Jahre verteilen. So brechen Sie die Progression bei der Einkommenssteuer und sparen zusätzlich Steuern. Wichtig ist in jedem Fall, dass bei der Abrechnung nach effektiver Abrechnungsmethode die Handwerkerrechnungen noch im alten Jahr ausgestellt werden.

Steuern sparen ist vielfach eine Frage von Belegen, die zudem noch richtig datiert sein müssen. Dies gilt für die Weiterbildungskosten wie für Spenden oder den nachträglich verlangten Nachweis bei Pauschalspesen durch die Steuerbehörden.

Weiterbildungskosten sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig. Wichtig ist hier für den Steuerabzug 2004, dass die

Rechnungen für die Weiterbildung im Jahr 2003 datiert sind. Die Ausbildung selbst kann ganz oder teilweise im Jahr 2004 erfolgen. Nutzen Sie hier Progressionsvorteile

Sie haben ein gutes Herz und spenden an gemeinnützige Institute. Auch hier, wenn Sie die Zahlungsbelege sammeln sparen Sie Bares, denn gemeinnützige Zuwendungen sind steuerlich absetzbar.

Sie erhalten Pauschalspesen von monatlich 500 Franken. Spesen sollen grundsätzlich einen Ersatz für Auslagen darstellen. Pauschallösungen werden vor allem im Kaderbereich getroffen, damit die Abrechnung einfacher wird. Je nachdem wird Ihnen der Fiskus nur noch die Abzugspauschale für die übrigen Berufskosten gewähren – also keine Fahrkosten und keine auswärtige Verpflegung mehr zulassen. Eventuell droht zudem die Aufrechnung eines Privatanteils. Wenn Sie trotz Pauschallösung im Jahr 2003 noch fleissig Belege sammeln, sind Sie für eine Einsprache gegen einen negativen Entscheid des Steuerbehörden im kommenden Jahr gewappnet.

## Diese Belege brauchen Sie für den Fiskus

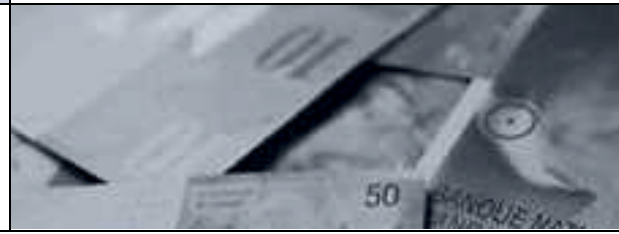
### Dokumente Beibringen Lohnt sich und erspart Ärger

<b>1. Einkünfte</b>	Lohnausweise, Rentenausweise, Taggeldabrechnungen Unfall/Krankheit, Unterhaltsbeiträge von geschiedenen/getrennt lebenden Ehegatten
<b>2. Vermögenserträge</b>	Steuerausweise Bank- und Postkonti, Prämiendepots bei Lebensversicherungen, Erträge aus Aktien, Obligationen, Anlagefonds, Private Darlehen und Guthaben
<b>4. Berufsauslagen</b>	Abo-Kosten öffentlicher Verkehr, Mietverträge bei auswärtigem Wochenaufenthalt, Belege allg. Berufsauslagen, Weiterbildungs-/Umschulungskosten
<b>5. Schuldzinsen</b>	Zinsbescheinigung der Banken, Belege private Schuldzinsen
<b>6. weitere Abzüge</b>	Bescheinigung 3a gebundene Vorsorge, Prämien Lebens-, Kranken-, Unfallversicherungen, Beleg Vermögensverwaltungskosten, Einsätze Sport-Toto/Zahlenlotto, Krankheits-, Unfall-, Invaliditäts-, Zahnarzt und Pflegekosten, Freiwillige Zuwendungen / Spenden, Kinderbetreuungskosten durch Dritte
<b>7. Vermögen</b>	Vermögensausweise über Bank- und Postkonti, Depotauszüge, übrige Vermögenswerte



WEIBEL HESS & PARTNER AG

Private Finanzplanung • Anlageberatung • Vermögensverwaltung • Personalvorsorgeberatung



Steuervergleich	Einzahlung pro Jahr	Steuerersparnis pro Jahr
gebunden Vorsorge – 3a Säule	6'077.00	1'588.00
Pensionskasse – 2. Säule	10'000.00	2'364.00
Total	16'077.00	3'922.00

Legende: Steuergemeinde Luzern, verheiratet, katholisch, steuerbares Einkommen Bund/Kanton 80'000 Franken, jährlicher Steuerbetrag 12'851 Franken ohne Einzahlungen in die II./III. Säule

## **Links- weitere Infos**

Das CH-Steuerrecht im Internet  
Eidg. Finanzdepartement  
Steuerrevue  
Eidg. Steuerverwaltung  
Schweiz. Steuerkonferenz  
Schweiz. Steuerkonferenz

[www.Swiss-Tax.ch](http://www.Swiss-Tax.ch)  
[www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)  
[www.steuerrevue.ch](http://www.steuerrevue.ch)  
[www.estv.admin.ch/data/d/index\\_links.htm](http://www.estv.admin.ch/data/d/index_links.htm)  
[www.steuerkonferenz.ch](http://www.steuerkonferenz.ch)  
[www.steuerkonferenz.ch](http://www.steuerkonferenz.ch)

